



UCi

UNTERSTÜTZUNGSVEREIN
DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Modell „1000 für 1000“

NACHWUCHSSICHERUNG IN DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

■ Eine Initiative der Chemie-Sozialpartner

 **BAVC**
Die ChemieArbeitgeber

 **BCE**

Aufgrund der gravierenden und anhaltenden Auswirkungen der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten haben die Chemie-Tarifvertragsparteien in der Tarifrunde 2010 ein Krisenbündnis geschlossen, welches die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der chemischen Industrie in den Mittelpunkt stellt.

Um einem Einbruch in den Übernahmequoten Ausgebildeter entgegenzuwirken, wurde ein Anreiz zur freiwilligen Übernahme Ausgebildeter vereinbart. Mit dem Modell sollen Übernahmen finanziell unterstützt werden, die infolge der Krise sonst nicht zustande gekommen wären. Die Ausführungen hierzu finden sich unter anderem im neuen Tarifvertrag „Brücke in Beschäftigung“, dessen Regelungen für die Mitglieder der Tarifvertragsparteien gelten.

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen die Regelungen und Möglichkeiten des Modells „1000 für 1000“ zur Nachwuchssicherung in der chemischen Industrie erläutern:

Funktionsweise im Überblick: Modell „1000 für 1000“
(pro Jahr etwa 1000 zusätzliche Übernahmen mit 1000 Euro monatlich)

Mittelaufbringung

Chemie-Unternehmen zahlen einmalig rund 25 Mio. Euro in einen Nachwuchssicherungsfonds beim UCI ein.

UCI

Mittelverwendung

Zuschuss zum Entgelt für zusätzlich Übernommene (bis zu 1000 Euro brutto monatlich für max. 12 Monate).

Wirkung

Kostenentlastung der Unternehmen (ca. 1/3 der Personalkosten) führt zu zusätzlichen Übernahmen.

Was ist der Nachwuchssicherungsfonds?

Zur Finanzierung des Modells wurde ein Nachwuchssicherungsfonds eingerichtet. Die Chemie-Unternehmen zahlen einmalig rund 25 Millionen Euro ein. Aufgrund ihrer tarifvertraglichen Verpflichtung bringt jedes Unternehmen 1‰ der der Berufsgenossenschaft gemeldeten Entgeltsumme des Jahres 2009 auf. Die Summe wird in zwei gleich hohen Raten gezahlt. Die erste Rate ist am 31. Mai 2010 fällig, die zweite am 15. Januar 2011. Verwalter ist der Unterstützungsverein der chemischen Industrie (UCI).

Was ist das Modell „1000 für 1000“?

Mit dem Modell „1000 für 1000“ sollen Unternehmen unterstützt werden, die ausgereifte Auszubildende zusätzlich übernehmen, die sie aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ansonsten nicht übernommen hätten.

Konkret erhalten die Unternehmen für die zusätzlichen Arbeitsverhältnisse einen monatlichen Entgeltzuschuss von bis zu 1000 Euro für maximal 12 Monate. Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass so ca. 1000 zusätzliche Übernahmen pro Jahr unterstützt werden können (Modell „1000 für 1000“).

Es handelt sich um ein freiwilliges Anreizsystem, das auf die Zeit der Krise befristet ist. Eine Verpflichtung zur Übernahme besteht nicht.

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer profitieren. Das Unternehmen kann durch den Zuschuss etwa ein Drittel der Personalkosten des Übernommenen decken. Die von Arbeitslosigkeit bedrohten Ausgebildeten erhalten die Chance auf eine zumindest befristete Übernahme.

Was ist der Unterstützungsverein der chemischen Industrie (UCI)?

Der UCI ist eine seit 1975 bestehende gemeinsame Einrichtung der Tarifpartner Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Er erbringt Leistungen an Betriebsangehörige in Notlagen, die insbesondere durch Arbeitslosigkeit bzw. drohende Arbeitslosigkeit entstehen. Seit der Tarifrunde 2000 ist es beispielsweise Aufgabe des UCI die Sozialpartner-Initiative „Start in den Beruf“ zu unterstützen. Mit dieser Initiative werden Schulabgänger, denen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung fehlen, durch ein Förderprogramm zur Ausbildung qualifiziert oder in das Berufsleben eingegliedert.

Zukünftig wird der UCI außerdem den Nachwuchssicherungsfonds verwalten und das damit verbundene Modell „1000 für 1000“ umsetzen.



Wie kann ich vom Modell „1000 für 1000“ und dem Nachwuchssicherungsfonds profitieren?

Auf Antrag beim UCI kann der zusätzlich übernommene Ausgebildete über den Arbeitgeber den finanziellen Zuschuss zum Entgelt erhalten. **Für interessierte Unternehmen ist die Antragstellung erstmalig ab dem 1. Juni 2010 möglich.**

Voraussetzungen für die Mittelgewährung sind insbesondere:

- Zusendung des **betrieblichen Antragsformulars** mit dem Nachweis der betrieblichen Anforderungen (insbesondere schriftlich bestätigte **zusätzliche Übernahme** ausgelernter Auszubildender **für mindestens 12 Monate (befristet oder unbefristet)**; die Übernahme kann sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit erfolgen
- Zusendung **des/r persönlichen Antragsformulars/e des/r übernommenen Arbeitnehmer(s)** mit dem Nachweis der persönlichen Anforderungen (erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung nach BBiG sowie die persönliche Notlage/drohende Arbeitslosigkeit ohne die Übernahme)

Es besteht gegenüber dem UCI kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Wie erfolgt die Auszahlung des Entgeltzuschusses?

Der Entgeltzuschuss von bis zu 1000 Euro (abhängig von einer Teilzeit- oder Vollzeitübernahme) pro Arbeitnehmer wird dem Unternehmen vom UCI brutto per (Sammel-) Überweisung zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber zahlt den Betrag gemeinsam mit dem verbleibenden, von ihm geschuldeten Entgelt an den Arbeitnehmer aus. Der Zuschuss wird wie Tarifentgelt angesehen, so dass in dieser Höhe kein Anspruch auf Tarifentgelt entsteht. Er ist als Arbeitsentgelt entsprechend zu versteuern und in der Sozialversicherung zu verbeitragen. In der Lohnabrechnung ist der Zuschuss in geeigneter Art und Weise dem Arbeitnehmer gesondert auszuweisen.



„Normale Übernahme“

SV AG
Tarif-Entgelt
SV + ST AN

„Zusätzliche, UCI-geförderte Übernahme“

SV AG
1000 Euro UCI-Zuschuss
Tarif-Entgelt
SV + ST AN

- Brutto-Zuschuss des UCI ist lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig
- Behandlung Sozialversicherung und Lohnsteuer beim Zuschuss „wie Tarifentgelt“
- Ersparnis Arbeitgeber: 1000 Euro

Wie wird die zusätzliche Übernahme nachgewiesen?

Zum Nachweis der zusätzlichen Übernahmen sind vom Unternehmen folgende Punkte darzustellen:

- Übernahmesituation der jüngeren Vergangenheit (Anzahl Beschäftigte, Auslerner und Übernahmen in den Kalenderjahren 2008, 2009, 2010).
- Ausweis der zusätzlichen Übernahmen, die im Falle der UCI-Förderung erfolgen sollen.
- Darstellung der besonderen betrieblichen Situation, die der Antragstellung zugrunde liegt (z.B. wirtschaftliche Erfordernisse, Fachkräftebedarf usw.).
- Bestätigung der Angaben durch die Betriebsparteien.

Wo sind weitere Informationen zu erhalten?

Die erforderlichen Antragsunterlagen werden über den UCI, die Chemie-Arbeitgeberverbände sowie die IG BCE angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie beim

Unterstützungsverein der chemischen Industrie (UCI)
Kreuzberger Ring 70, 65205 Wiesbaden
Telefon 0611/74286, Fax 0611 97009816

oder über www.uci-wiesbaden.de sowie eine e-mail an anne.augustin@uci-wiesbaden.de oder joe.fass@uci-wiesbaden.de.